

Neues Dienstrecht und Vorruhestandsverlängerung

Neues Gesetz bringt Änderungen für Beamte

Der Bund hat das Dienstrecht für Beamte novelliert. Ab 12. Februar gelten damit auch für die rund 65.000 Telekom-Beamten neue Regelungen. Die wichtigsten Neuerungen sowie das allgemeine Spannungsfeld zwischen Privatwirtschaft und einem engen beamtenrechtlichen Korsett waren Thema bei einem Symposium des Personalbereichs in Bonn.

13.02.2009/ Die besondere Rechtsstellung der Beamten, wie etwa das Recht auf amtsangemessene Beschäftigung, stellt die Telekom in Bezug auf den notwendigen Personalumbau vor große Herausforderungen. Eines aber steht für Werner Nokiel, verantwortlich für die Beamten im Konzern, fest: "Beamte sind keine Last. Selbstverständlich sind sie von dem Personalumbau ebenso betroffen wie die Arbeitnehmer. Daraus resultierende Probleme müssen aber gelöst werden, ohne dass die Stimmung zu Lasten der Beamten kippt", so Nokiel beim ersten Dienstrechtssymposium vor 350 Mitarbeitern des Personalbereichs und vor Betriebsräten. Martin Böhne, HR Executive GHS, ergänzte, dass die Telekom gemeinsam mit Gewerkschaften und Regierung neue Wege für eine Beschäftigungssicherung finden wolle.

Auch Dr. Peter Wysk, Richter am Oberverwaltungsgericht in Münster, sehe durchaus das Problem der Telekom, sich am Markt ohne Privilegien durchsetzen zu müssen und gleichzeitig an die wenig flexiblen Regelungen des Beamtenrechts gebunden zu sein. Dennoch forderte er mehr Augenmaß und Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Beamten. Das Gesetz gäbe eben die Möglichkeiten vor, in deren Rahmen man sich bei der Beschäftigung von Beamten bewegen könne. Nokiel ergänzte insoweit: "Wir müssen das Dienstrecht ausschöpfen und die Handlungsspielräume konsequent nutzen, aber wir dürfen dabei nie die rechtlichen Grenzen aus den Augen verlieren."

Neuerungen im Dienstrecht

Seit 12. Februar muss sich die Telekom dabei auch nach dem neuen Dienstrechtsneuordnungsgesetz richten. Etwa zehn Zentimeter umfasst es im Ausdruck. Die drei wichtigsten Neuerungen für die Beamten im Konzern stellte Uwe Bertram vom Bereich Beamtenrecht in Bonn vor.

- **Vorruhestandsregelung und Altersteilzeit verlängert**

Das neue Gesetz verlängert die Möglichkeit der Altersteilzeit in Bereichen mit Stellenabbau bis zum 31. Dezember 2009. Wer bis zu dieser Frist das 55. Lebensjahr vollendet hat, kann Altersteilzeit in Anspruch nehmen, sofern der Konzern zustimmt. Die Vorruhestandsregelung hat der Gesetzgeber bis Ende 2012 verlängert. "Noch ist jedoch nicht entschieden, ob die Telekom davon Gebrauch machen wird", so Bertram.

- **Erhöhung des Pensionseintrittsalters**

Die Altersgrenze für den Pensionseintritt wird ab 2012 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Der Jahrgang 1964 ist der erste, für den ein Eintrittsalter von 67 Jahren gilt. Mitarbeiter, die bereits 45 anerkannte Dienstjahre haben, können weiterhin mit 65 in Pension gehen.

- **Neue Besoldungstabellen ab 1. Juli 2009**

Das wichtigste vorweg: "Es wird keine Verlierer geben", so Uwe Bertram. Seine Aussage bezieht sich auf die Einordnung aller Beamten der Besoldungsordnung A in eine neue Tabellenstruktur mit acht statt bisher zehn Besoldungsstufen ab 1. Juli. Statt nach dem Besoldungsdienstalter richten sich die neuen Stufen nach der beruflichen Erfahrung. "Jeder Beamte wird in die neue Struktur einsortiert. Um die bisherigen Ansprüche zu wahren, wird es zusätzlich Überleitungsstufen geben." Eine Information über die individuelle Eingruppierung erhalten die Beamten spätestens mit ihrer Bezügemitteilung zum 1. Juli.

Für die Umsetzung aller Neuerungen wurde ein Projekt aufgesetzt. "Die klare Vorgabe des Bundes lautet: Spätestens am 1. Juli müssen alle Änderungen umgesetzt sein. Bis dahin gilt es, jede Menge Dokumente zu ändern und Prozesse neu zu gestalten", erklärt Werner Nokiell. Sein Bereich werde unter beamtenrecht.telekom.de weiter über die Neuerungen informieren.